

immer, nicht mittragen wollen. Weil unsere Stärke eben eher in der Einheit besteht, nicht in der Ausgrenzung.

Im „Mitgliederforum“ der jüngsten E&W wird außerdem, inmitten der kontroversen Beiträge zur Corona-Politik-Diskussion, in einem weiteren Leserbrief daran erinnert, dass es in den 1970er-Jahren führende Gewerkschafter gab, die die damalige Berufsverbote-Politik der Regierung mittrugen, die heute allgemein und auch von der GEW als verfehlt angesehen wird. Warum also nicht mal aus der Geschichte lernen?

Brigitte Domurath-Sylvers, Berlin

Die Hoffnung stirbt zuletzt

(E&W 12/2021, Seite 30 f.: „Lebenslange Abstrafung“)

Nun jähren sich die 50 Jahre Berufsverbot, aber wo bleiben da die Gewerkschaften? Immerhin gab es einige Initiativen im Westen, aber hier im Osten – und das betrifft alle Gewerkschaften im DGB (ich lebe seit fast zwölf Jahren wieder im Osten) – sind die Berufsverbote bei den Mitgliedern kein Thema. Ja, es gab sogar im Westen Entschuldigungserklärungen, denn auch die GEW war damals teilweise nicht eben vorbildlich im Umgang mit Mitgliedern, die vom Berufsverbot betroffen waren.

Sprachlos macht mich, dass ich im Osten (ich wurde in der DDR geboren) leider überwiegend von unwissenden und uninformierten Menschen umgeben zu sein scheine, die mit dem Thema Berufsverbote in der BRD nichts anfangen können bzw. auch nicht wollen. Ich stoße immer wieder auf ungläubige Gesichter, wenn ich erkläre, dass man in der BRD Probleme bekam, wenn man als Student im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) oder im Sozialistischen Hochschulbund (SHB) Mitglied war oder bekannt wurde, dass man einen Kurs zum „Kapital“ von Karl Marx besuchte oder sich in einem Arbeitskreis mit Friedrich Engels beschäftigte. Auch Besuche im Ostblock und

der DDR musste der Beschäftigte im öffentlichen Dienst anzeigen und Fragebögen ausfüllen.

Nun, die Hoffnung stirbt zuletzt, wäre schön, wenn es gelänge, den DGB und die Einzelgewerkschaften zu motivieren, den 50 Jahren Berufsverbot ein Gesicht zu geben und Erinnerungskultur zu pflegen. Gerade was Berufsverbote und Betriebsbesetzungen (ja, die hat es gegeben) betrifft, sollten diese Ereignisse nicht der Amnesie zum Opfer fallen.

Winfried Schmidt, Arpshagen

Halbherziger Beschluss

Dank der E&W, dass Ihr Euch dieses Themas zum 50. Jahrestag noch einmal angenommen habt. Ich gehöre selbst zu den Betroffenen, durfte von 1976 bis 1985 nicht Lehrer sein in Hamburg. Hintergrund der Berufsverbote war nicht nur der Kalte Krieg, es ging den Regierenden vor allem darum, mit einer solchen „Signalwirkung“ (so der damalige Chef des Hamburger Verfassungsschutzes Hans-Josef Horchem) jegliches linkes Engagement zu verhindern.

In Hamburg wurden die Verfahren bereits im November 1971 eingeleitet – mit der Erklärung der Staatlichen Pressestelle über einen angeblichen Grundsatzbeschluss anlässlich des Verfahrens gegen die Kommunistin Heike G. Kurz zuvor wurde dem ehemaligen Referendarsprecher Bernhard L. die Anstellung verweigert, er gehörte keiner politischen Gruppe an.

Die Hamburgische Bürgerschaft hat 2018 in einem halbherzigen Beschluss erklärt, den „aus heutiger Sicht zu Unrecht Betroffenen“ Respekt und Anerkennung auszudrücken, und sie hat das „unrühmliche Kapitel in der Geschichte Hamburgs ... ausdrücklich bedauert“. Im Sommer 2020 forderte der ehemalige Verfassungsschutzchef Hans-Georg Maaßen die Überprüfung von Journalisten. Die Sorge um die kritiklose Verwendung des Begriffs „Verfassungsfeinde“ im Koalitionsvertrag ist also berechtigt.

Joachim Kroll, Zernien

Einfach unsäglich

Gut, dass nach fast 50 Jahren das Thema Berufsverbote in der E&W in dem Beitrag „Lebenslange Abstrafung“ nachdrücklich und ausführlich thematisiert



tisiert wird. Wie der im Artikel genannte Kollege Matthias Wietzer waren meine Frau und ich – als Ehepaar hatten wir gleichzeitig 1975 Berufsverbot erhalten – mehr als zwölf Jahre aus dem Schuldienst entlassen. Es sollten noch Jahre vergehen (ich zuerst als „nebenberuflicher Lehrer“), bis wir wieder mit vollem Deputat und gleichgestellter Bezahlung im Schuldienst unterrichteten.

Der eigene Beitrag der GEW zu den Berufsverboten durch die Unvereinbarkeitsbeschlüsse kommt in dem zweiseitigen Bericht jedoch nicht mit einem Wort vor. Das ist für mich unsäglich. Dabei hat der Hauptvorstand der GEW selbst ein Forschungsprojekt zu den Unvereinbarkeitsbeschlüssen initiiert, das in der Publikation „Von den Grenzen der Toleranz“ des Historikers Marcel Bois umfassend und detailliert seit 2021 vorliegt. Dies jetzt nicht mit einzubeziehen

halte ich – kollegial gesprochen – einfach für daneben.

Durch die Unvereinbarkeitsbeschlüsse erhielten wir Betroffenen keinerlei rechtliche Unterstützung und standen vor einer Rückzahlungsforderung von 71.627,80 DM für bereits geleistete Arbeit. Die Nachwirkungen sind bis heute gegeben – und damit meine ich nicht nur die finanziellen Aspekte. Bleibt zu hoffen, dass in weiteren Beiträgen zu den Berufsverboten der GEW die teilweise eigene Mitwirkung durch die Unvereinbarkeitsbeschlüsse nicht wie in dem genannten Artikel unter den Tisch fällt.

Horst Groos, Reutlingen

Anm. d. Red.: Zum Thema „Berufsverbote“ hat die E&W über die Studien der Historikerin Alexandra Jaeger (s. E&W 2/2021) und des Historikers Marcel Bois (s. E&W 9/2021) ebenso wie mit

dem Artikel zur Biografie des ehemaligen GEW-Vorsitzenden Erich Frister von Hans-Peter de Lorent (s. E&W 10/2021) umfangreich berichtet. In diesen Beiträgen sind unter anderem auch die Rolle der GEW zur Zeit des sogenannten Radikalenerlasses sowie die Unvereinbarkeitsbeschlüsse der Gewerkschaften und deren Folgen genau beleuchtet worden.

**Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft**

Postfach 900409, 60444 Frankfurt a. M.

E-Mail: katja.wenzel@gew.de

Die Redaktion bittet darum,
die Leserbriefe mit einer maximalen
Textlänge von 1.200 Zeichen
(inklusive Leerzeichen) einzusenden.
Die Redaktion behält sich vor,
Leserbriefe zu kürzen.

Anonym zugesandte Leserbriefe
werden nicht veröffentlicht.